



CHECKLISTE: Bewilligung und Tätigkeit als **Ski- und/oder Snowboard-Begleiter** im Bundesland Salzburg

Der **Erwerb einer Bewilligung für die selbstständige Tätigkeit als Ski- und/oder Snowboard-Begleiter** ist im Bundesland Salzburg persönliche Voraussetzungen geknüpft:

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Österreich oder ein anderer begünstigter Staat im Sinne des § 1 Salzburger Berufsankennungsgesetzes)
- Hauptwohnsitz in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat (Meldezettel; nicht älter als drei Monate)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate)
- SBSSV Fortbildungsbestätigung
- Eine mindestens zehnwöchige Tätigkeit als Lehrkraft an einer Skischule NACH Ablegung der staatlichen Skilehrerprüfung oder der Prüfung zum Landesskilehrer, wobei mindestens zwei Drittel dieser Berufspraxis in einem Gebiet mit alpinem Charakter zurückgelegt worden sein müssen. Diese Praxisnachweise sind mit Versicherungsauszügen zu belegen.
- erfolgreich absolvierte Unternehmerprüfung (mit einwöchigem Vorbereitungslehrgang)
- erfolgreich absolvierte Ausbildung zum staatlich geprüften Skilehrer und Skiführer bzw. Snowboardlehrer & Snowboardführer bzw. zum Landesskilehrer oder Snowboardlehrer

Es gibt zwei Arten der Ski- bzw. Snowboardbegleiterbewilligung. Je nach persönlicher Qualifikation des Bewilligungswerbers ergibt sich ein unterschiedlicher Berechtigungsumfang.

1. **"Kleine" Bewilligung** für staatlich geprüfte Skilehrer oder Landesskilehrer mit Alpinkurs: berechtigt zur Begleitung auf Pisten und bei Abfahrten im Nahbereich markierter Pisten ("Variantenfahren").
2. **"Große" Bewilligung** für staatlich geprüfte Ski- und Snowboardführer: berechtigt darüber hinaus zur Begleitung auf (höchstens eintägigen) Schitouren. (Mehrtägige Schitouren dürfen ausschließlich von Bergführern begleitet werden.)

Interessenten an einer Ski- und/oder Snowboardbegleiterbewilligung wenden sich bitte an das [SBSSV Büro!](#)